



FAQ zu Nachteilsausgleich

Wie werden Massnahmen des Nachteilsausgleiches zugesprochen?

Das Zusprechen der Massnahmen des Nachteilsausgleichs geschieht auf individueller Basis und muss darum die besonderen Bedürfnisse der Person mit Behinderung bzw. Funktionsstörung berücksichtigen, unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismässigkeit (insbesondere im Hinblick auf die etwaigen Kosten bestimmter Massnahmen). Ein vernünftiges Zusprechen der Massnahmen des Nachteilsausgleichs ist das Ergebnis eines Übereinkommens zwischen allen betroffenen Personen. Eine fortwährende Überprüfung ist notwendig. Ein Nachteilsausgleich sollte langfristig erfolgen.